Landeshauptstadt Düsseldorf
Selma Lagerlöf Schule

Selma Lagerlöf Schule • Schillstraße 7 • 40599 Düsseldorf

**An die Eltern der
Schulneulinge 2027/28**

Landeshauptstadt Düsseldorf
Selma Lagerlöf Schule
Städtische Gemeinschafts-grundschule
Primarstufe

Schillstraße 7
40599 Düsseldorf

Telefon
0211.89 25700
Fax
0211.89 25705
E-Mail
info@100675.nrw.schule
Datum
Oktober 2026

Anmeldeverfahren zur Einschulung Ihres Kindes

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns über die Anmeldung Ihres Kindes an der GGS Selma Lagerlöf zum kommenden Schuljahr. Damit wir die Anmeldung weiterbearbeiten können, benötigen wir umgehend:

Den Impfausweis (gelbes Heft) zur Überprüfung des Maserschutzes. (Bitte im Original und keine Kopie.)

einen Nachweis über Ihre Sorgeberechtigung

- **in Kopie**

<u>oder</u>

- **legen Sie uns das Original vor.**

Bitte bringen Sie die Unterlagen zu Ihrem **vereinbarten Anmeldetermin** mit. Die weitere Bearbeitung der Schulanmeldung Ihres Kindes kann erst nach Erhalt des entsprechenden Nachweises erfolgen.

Auf der **Rückseite dieses Schreibens** informieren wir Sie darüber, welches Dokument als Nachweis dienen kann.

Bei Rückfragen können Sie uns über das Schulsekretariat kontaktieren. Es ist während der Schulzeit montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 07.45 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Menke
Schulleiterin

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Öffnungszeiten Sekretariat
Mo, Mi und Fr
07:45 - 12:30 Uhr

Bus
730, 785
Hassels Kirche

Landeshauptstadt Düsseldorf
Selma Lagerlöf Schule

Je nach persönlicher Lebenssituation benötigen wir zur weiteren Bearbeitung der Schulanmeldung Ihres Kindes **folgende Unterlagen:**

Falls Sie **gemeinsam sorgeberechtigt sind** und **miteinander verheiratet sind/waren:**

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes

und

- Ihre Heiratsurkunde.

Falls Sie **gemeinsam sorgeberechtigt sind** und **nicht miteinander verheiratet sind/waren:**

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes

und

- eine Urkunde über die Sorgeerklärungen gemäß § 1626 a Abs. 1 Ziffer 1 BGB.

Falls Sie **allein erziehungsberechtigt sind:**

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes

und

- ein Gerichtsurteil, das das alleinige Sorgegerecht dokumentiert

oder

- eine Bescheinigung gemäß § 58 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen. (Für Kinder, die in Düsseldorf geboren worden sind, ist das Jugendamt/ Beistandschaft/Beurkundungen, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf für das Ausstellen der o. g. Bescheinigung zuständig.).